

Schriften zum Sozial- und Arbeitsrecht

Band 162

**Divergierende höchstrichterliche
Rechtsprechung**

Von

Irmgard Amberg



Duncker & Humblot · Berlin

IRMGARD AMBERG

Divergierende höchstrichterliche Rechtsprechung

Schriften zum Sozial- und Arbeitsrecht

Band 162

Divergierende höchstrichterliche Rechtsprechung

Von

Irmgard Amberg



Duncker & Humblot · Berlin

Die Deutsche Bibliothek – CIP-Einheitsaufnahme

Amberg, Irmgard:

Divergierende höchstrichterliche Rechtsprechung / von
Irmgard Amberg. – Berlin : Duncker und Humblot, 1998
(Schriften zum Sozial- und Arbeitsrecht ; Bd. 162)
Zugl.: Darmstadt, Techn. Univ., Diss., 1996
ISBN 3-428-09041-1

D 17

Alle Rechte vorbehalten
© 1998 Duncker & Humblot GmbH, Berlin
Fotoprint: Werner Hildebrand, Berlin
Printed in Germany

ISSN 0582-0227
ISBN 3-428-09041-1

Gedruckt auf alterungsbeständigem (säurefreiem) Papier
entsprechend ISO 9706

Meinen Eltern

Vorwort

Anregungen zur vorliegenden Untersuchung erhielt ich während meines Studiums der Rechtswissenschaft an der Albert-Ludwigs-Universität in Freiburg und an der Georg-August-Universität in Göttingen. Es störten mich Divergenzen in der Rechtsprechung, so daß ich den Wunsch hatte herauszufinden, ob und inwieweit solche Widersprüchlichkeiten mit der Rechtsordnung zu vereinbaren sind.

Die Arbeit wurde im Herbst 1995 abgeschlossen und im Sommersemester 1996 vom Fachbereich 1 - Rechts- und Wirtschaftswissenschaften - an der Technischen Hochschule Darmstadt als Dissertation angenommen.

Vor allem danke ich meinem Doktorvater, Herrn Professor Dr. phil. Dr. jur. Adalbert Podlech, sehr herzlich für die Betreuung und für die interessanten Gespräche während der Erstellung der Arbeit. Darüber hinaus gilt mein besonderer Dank Herrn Professor Dr. jur. Paul Hofmann, der meine Überlegungen freundlich begleitet und noch zahlreiche Hinweise im Zweitgutachten gegeben hat.

Sehr dankbar bin ich auch meinem Bruder, Hans Poser, der mir die Druckvorlage erstellt hat.

Die Arbeit widme ich meinen lieben Eltern.

Darmstadt, Januar 1998

Irmgard Amberg

Inhalt

Einleitung	19
A. Rechtsprechungsdivergenzen	21
I. Der sozialrechtliche Herstellungsanspruch	22
1. Kann der Herstellungsanspruch auf die Rückzahlung (Erstattung) von rechtmäßig geleisteten Beiträgen gerichtet sein?	23
a) Übersicht der behandelten Entscheidungen zur Rückzahlung	23
b) Darstellung der Entscheidungen	23
2. Sind die Umbuchung bzw. Verschiebung oder die Aufstockung von Beiträgen mit rentenverändernder Wirkung eine mögliche Rechtsfolge des sozialrechtlichen Herstellungsanspruches?	28
a) Übersicht der Entscheidungen zur Zulässigkeit der Umbuchung bzw. Verschiebung von Beiträgen	28
b) Übersicht der Entscheidungen zur Zulässigkeit der Aufstockung von Beiträgen	28
c) Darstellung der Entscheidungen	29
II. Umfang und Anlaß der Beratungspflicht	35
1. Übersicht der Entscheidungen zur Beratungspflicht	35
2. Darstellung der Entscheidung	37
III. Das Stufenschema im Sozialrecht	47
1. Die Anzahl der Stufen des Schemas für die Arbeiter	48
a) Entscheidungsübersicht	48
b) Darstellung der Entscheidungen	50
2. Die Anwendung des Schemas auf die Angestellten	57
a) Entscheidungsübersicht	57
b) Darstellung der Entscheidungen	58
3. Zu den Abgrenzungskriterien zwischen den Stufen	64
a) Dauer der Ausbildung	64
aa) Übersicht der Entscheidungen zur Einordnung eines Berufes, dessen Ausbildung genau zwei Jahre beträgt	64

bb) Darstellung der Entscheidungen	65
b) Lohn	67
aa) Übersicht der Entscheidungen zur Bedeutung des Lohnes	67
bb) Darstellung	68
c) Weitere Kriterien	74
aa) Bedeutung der Ausbildung insgesamt.....	74
aaa) Übersicht der Entscheidungen hinsichtlich der Bedeutung der Ausbildung für die Beurteilung.....	74
bbb) Darstellung der Entscheidungen.....	75
bb) Zur Feststellung des "qualitativen Wertes" - die tarifliche Einstufung.....	78
4. Die Einordnung bestimmter Berufe.....	83
a) Zur Einordnung des Berufskraftfahrers	83
aa) Entscheidungsübersicht.....	83
bb) Darstellung der Entscheidungen.....	84
b) Zur Einteilung des Rangierleiters der Deutschen Bundesbahn.....	87
IV. Rechtsprechungsdivergenzen aus anderen Gerichtszweigen	89
1. Eine Divergenz zwischen den obersten Gerichten (Enteignung nach Art. 14 GG).....	89
2. Eine Divergenz zwischen den Großen Senaten (bei der Zulässigkeitsprüfung der Grundsatzvorlage)	90
3. Eine Divergenz zwischen zwei obersten Gerichten des Bundes (Bedeutung einer Ausschlussfrist).....	91
4. Eine Divergenz innerhalb des Bundesarbeitsgerichtes (Suspendierung der Beschäftigungspflicht während der Kündigungsfrist).....	93
5. Divergenzen in der Strafrechtsprechung.....	94
6. Divergenzen innerhalb der Rechtsprechung eines Senates (Der Alkoholgrenzwert für die absolute Fahruntüchtigkeit)	95
7. Eine Divergenz in der Zivilrechtsprechung (BAföG-Zahlung von den Eltern zu erstatten?).....	97
V. Zwischenergebnis	98
B. Vermeidbarkeit von Divergenzen (Sind durch korrekte Methodik Divergenzen auszuschließen?).....	100
I. Darstellung einiger Methodenlehren	104
1. Die klassischen Hilfsmittel der Auslegung (die klassische Methodenlehre).....	104
a) Darstellung der klassischen Hilfsmittel der Auslegung	104
aa) Grammatische Auslegung	105

Inhalt	11
bb) Systematische Auslegung	108
cc) Historische Auslegung	110
dd) Teleologische Auslegung	114
ee) Rangfolge und Rechtsfortbildung	116
b) Anwendbarkeit in der Praxis	124
2. Ein Verfahren zur Gewinnung von Argumenten (Die Topik)	126
a) Darstellung.....	126
b) Anwendbarkeit in der Praxis	130
3. Neue inhaltlich begründete Argumentationselemente (Die strukturierende Rechtslehre).....	132
a) Darstellung.....	132
b) Die Anwendbarkeit in der Praxis.....	140
4. Ein Verfahren zur Entscheidungsfindung (Die Diskurstheorie)	141
a) Darstellung.....	141
b) Anwendbarkeit in der Praxis	148
5. Weitere Ansätze.....	150
II. Die Grenzen der Methoden	153
1. Zulässigkeit der Rechtsfortbildung und Lückenfüllung nach der Rechtsordnung	153
a) Recht und Pflicht der Richter zur Lückenfüllung und Rechtsfortbildung?	153
b) Umfang und Grenzen der Lückenfüllung und Rechtsfortbildung	163
2. Zwischenergebnis: Darf es - methodisch betrachtet - Divergenzen geben?	173
3. Der verbleibende Wertungsspielraum.....	179
a) Die Wertung.....	179
aa) Die "Stelle" der Wertung.....	179
bb) Der Inhalt der Wertung	184
b) Lückenfüllung durch "Gerechtigkeit"?.....	189
c) Allgemeine Ungerechtigkeit als Ausschlußkriterium?.....	207
d) Nicht auszuschließende Richterindividualität.....	209
e) Zwischenergebnis	214
III. Die Anwendung der Methoden auf die divergierend beantworteten Rechtsfragen: Gestatten diese Rechtsfragen Divergenzen?	215
1. Der sozialrechtliche Herstellungsanspruch	215
a) Rückerstattung	218
b) Aufstockung und Umbuchung.....	221

2. Der Umfang der Beratungspflicht.....	222
a) Vor Erlass des SGB I.....	222
b) Nach Erlass des SGB I.....	224
3. Das Mehrstufenschema.....	227
a) Das Mehrstufenschema für Arbeiter.....	229
b) Die Anwendung des Stufenschemas auf die Angestellten.....	232
c) Zu den Abgrenzungskriterien zwischen den Stufen.....	233
aa) Dauer der Ausbildung.....	233
bb) Lohn.....	235
aaa) Der Lohn in § 1246 Abs. 2 S. 1 RVO.....	235
bbb) Der Lohn in § 1246 Abs. 2 S. 2 RVO.....	238
cc) Weitere Kriterien.....	239
aaa) "Sozialer Abstieg".....	239
bbb) "Tarifliche Einstufung".....	242
d) Die Einordnung bestimmter Berufe.....	244
4. Die anderen Rechtsprechungsdivergenzen.....	245
a) Die Zulässigkeitsprüfung durch die Großen Senate.....	245
b) Zur Änderung des Alkoholgrenzwertes der absoluten Fahruntüchtigkeit.....	246
5. Zwischenergebnis.....	246
C. Vereinbarkeit der Divergenzen mit der Rechtsordnung.....	248
I. Die Regelungen im Grundgesetz.....	248
II. Mögliche Einteilungen von Divergenzen.....	250
1. Einteilung der Divergenzen nach den Organen.....	250
2. Einteilung nach den divergierenden Urteilsteilen.....	251
III. Welche Anforderungen stellt die Rechtsordnung an den Umgang mit Divergenzen?.....	254
1. Darf es grundsätzlich Divergenzen geben?.....	254
2. Formelle Anforderungen an zulässige Divergenzen.....	263
a) Von der Rechtsordnung bereitgestellte Verfahren, insbesondere die Vorlage an die Großen Senate.....	263
aa) Regelungen für das Plenum des BVerfG, den Gemeinsamen Senat und die Vereinigten Großen Senate.....	264
bb) Die Großen Senate.....	265
aaa) Identität der Rechtsfrage und Abweichen.....	267
bbb) "Entscheidung" und Ausnahmen.....	270

(1) Vorliegender Vorlagebeschluß an den Großen Senat	271
(2) Abweichung von obiter dicta (Zur Zulässigkeit von obiter dicta)	271
ccc) Anderer Senat	279
(1) "Anderer" Senat	279
(2) Nicht mehr bestehendes Gericht	281
(3) Abweichung von der eigenen Entscheidung	281
ddd) Das Anfrageverfahren	282
eee) Besonderheiten	284
(1) Frühere Verletzung der Vorlagepflicht	284
(2) Der Umfang der Nachforschungspflicht	285
(3) Anschluß an den Europäischen Gerichtshof	286
(4) Anschluß an den Gemeinsamen Senat (oder den Großen Senat)	288
fff) Entzug des gesetzlichen Richters?	289
cc) Bedeutung des Ausgleichsverfahrens	290
b) Folgen der Nichterfüllung der formellen Anforderungen	294
c) Zwischenergebnis	299
3. Materiale Anforderungen der Rechtsordnung an formell zulässige Divergenzen?	299
a) Besondere Anforderungen aus Artikel 3 Abs. 1 GG?	300
b) Besondere Anforderungen aus Artikel 20 Abs. 3 GG?	309
aa) § 31 Abs. 1 BVerfGG	310
bb) Faktische "Bindung" an Präjudizien	311
cc) Selbstbindung an Präjudizien durch Richterrecht?	314
c) Besondere Anforderungen aus Gründen des Vertrauensschutzes? (Vertrauensschutz als Änderungshemmnis?)	326
aa) Grundsätze der Rückwirkung von Gesetzen analog?	327
bb) Das strafrechtliche Rückwirkungsverbot (Art. 103 Abs. 2 GG)	330
cc) Ankündigung einer Rechtsprechungsänderung	331
aaa) Pflicht zu Vorankündigungen?	331
bbb) Zulässigkeit allgemeiner Änderungsankündigungen	333
ccc) Extraprozessuale Warnungen	335
ddd) Zur inhaltlich bestimmten Vorankündigung	336
eee) Zulässigkeit von Ankündigungsabweichungen	343
dd) Das Vertrauensschutzprinzip im besonderen	344
d) Zwischenergebnis	348

e) Notwendigkeit einer besonderen Argumentation für die Abweichung	349
aa) Allgemeine Anforderungen an die Argumentation der Begründung	349
aaa) Allgemeines.....	349
bbb) Der Umfang der Begründungspflicht	354
bb) Die Notwendigkeit einer besonderen Argumentation?	355
aaa) Allgemein.....	355
bbb) Abweichungsgründe im besonderen.....	357
(1) Verstreichen von Zeit	358
(2) Weitere Gründe als Abweichungsargumente.....	359
f) Folgen der Nichterfüllung der materialen Anforderungen	362
aa) Rechtsschutz.....	362
bb) Folgen im Tatsächlichen.....	364
IV. Wie sieht der Umgang mit den Divergenzen in der Praxis aus?.....	366
1. Allgemein	366
2. Verfahren bei den in Teil A dargestellten Divergenzen.....	370
a) Der sozialrechtliche Herstellungsanspruch	370
aa) Rückzahlung rechtmäßig geleisteter Beiträge	370
aaa) Erfüllung der Vorlagepflichten und der Begründungspflichten	370
bbb) Ergebnis.....	373
bb) Aufstockung und Umbuchung.....	374
aaa) Aufstockung	374
bbb) Umbuchung	377
b) Der Umfang der Beratungspflicht.....	377
c) Das Mehrstufenschema zu § 1246 RVO	381
aa) Die Anzahl der Stufen des Schemas für die Arbeiter	381
bb) Die Anwendung des Stufenschemas auf die Angestellten	383
cc) Zu den Abgrenzungskriterien zwischen den Stufen.....	384
aaa) Einordnung der zweijährigen Ausbildung.....	384
bbb) Lohn	386
ccc) Weitere Kriterien.....	390
dd) Die Einordnung bestimmter Berufe.....	393
aaa) Berufskraftfahrer	393
bbb) Rangierleiter der Deutschen Bundesbahn.....	394
d) Würdigung der Sozialrechtsprechung.....	394

Inhalt	15
e) Rechtsprechungsdivergenzen der anderen Gerichtszweige.....	400
3. Genügen die Urteile den Anforderungen?.....	402
V. Über die möglichen Ursachen von Divergenzen.....	403
D. Ergebnis	414
E. Zusammenfassung: "Sich widersprechende höchstrichterliche Entscheidungen"	416
ad 1.) Methodische Betrachtung.....	418
ad 2.) Die Schließung des Spielraumes.....	420
ad 3.) Grundsätzliche Zulässigkeit von Divergenzen.....	422
ad 4.) Die Vorlageverfahren.....	423
ad 5.) Allgemeine Regeln der Rechtsordnung für Divergenzen.....	425
a) Pflicht zur Auseinandersetzung.....	425
aa) Art. 3 Abs. 1 GG.....	425
bb) Art. 20 Abs. 3 GG - Bindung an das Richterrecht.....	426
cc) Art. 20 Abs. 3 GG - Vertrauensschutzprinzip.....	427
b) Die Argumentation in den Gründen.....	429
c) Die Konsequenzen einer Verletzung der Regeln.....	430
ad 6.) Ursachen der Divergenzen.....	431
ad 7.) Überprüfung einiger Urteile.....	431
Literaturverzeichnis	433
Rechtsprechungsverzeichnis	446
Sachwortverzeichnis	458

Abkürzungsverzeichnis

AcP	= Archiv für civilistische Praxis
AöR	= Archiv des öffentlichen Rechts
AP	= Arbeitsrechtliche Praxis (Nachschlagewerk des BAG)
ARSP	= Archiv für Rechts- und Sozialphilosophie
AVG	= Angestelltenversicherungsgesetz
BAföG	= Bundesgesetz über individuelle Förderung der Ausbildung
BAG	= Bundesarbeitsgericht
BAGE	= Entscheidungen des Bundesarbeitsgerichts
BB	= Der Betriebs-Berater
BBiG	= Berufsbildungsgesetz
BFH	= Bundesfinanzhof
BFHE	= Sammlung der Entscheidungen und Gutachten des Bundesfinanzhofs
BGB	= Bürgerliches Gesetzbuch
BGBI. III	= Bundesgesetzblatt Teil 3
BGH	= Bundesgerichtshof
BGHSt	= Entscheidungen des Bundesgerichtshofs in Strafsachen
BGHZ	= Entscheidungen des Bundesgerichtshofs in Zivilsachen
BSG	= Bundessozialgericht
BSGE	= Entscheidungen des Bundessozialgerichts
BSG SozR	= Sozialrecht (Rechtsprechung und Schrifttum bearbeitet von den Richtern des Bundessozialgerichts)
BVerfG	= Bundesverfassungsgericht
BVerfGG	= Gesetz über das Bundesverfassungsgericht
BVerwG	= Bundesverwaltungsgericht
BVerwGE	= Entscheidungen des Bundesverwaltungsgerichts
DAngVers	= Die Angestelltenversicherung
DÖV	= Die öffentliche Verwaltung
DRiG	= Deutsches Richterergesetz

DRiZ	= Deutsche Richterzeitung
DStR	= Deutsches Steuerrecht / Deutsche Steuer-Rundschau
DStZ/A	= Deutsche Steuerzeitung (Ausgabe A)
DVBl	= Deutsches Verwaltungsblatt
EWGV	= Vertrag zur Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft
GemS	= Gemeinsamer Senat
GVG	= Gerichtsverfassungsgesetz
GG	= Grundgesetz
JA	= Juristische Arbeitsblätter
JR	= Juristische Rundschau
JuS	= Juristische Schulung
JZ	= Juristenzeitung
KO	= Konkursordnung
MDR	= Monatsschrift für deutsches Recht
NJW	= Neue Juristische Wochenschrift
NVwZ	= Neue Zeitschrift für Verwaltungsrecht
NZA	= Neue Zeitschrift für Arbeitsrecht
RdA	= Recht der Arbeit
RGSt	= Entscheidungen des Reichsgerichts in Strafsachen
RGZ	= Entscheidungen des Reichsgerichts in Zivilsachen
RKG	= Reichsknappschaftsgesetz
RsprEinhG	= Gesetz zur Wahrung der Einheitlichkeit der Rechtsprechung der obersten Gerichtshöfe des Bundes
RVO	= Reichsversicherungsordnung
S	= Senat
SGb	= Die Sozialgerichtsbarkeit
SGB	= Sozialgesetzbuch
SGG	= Sozialgerichtsgesetz
SozVers	= Die Sozialversicherung
StGB	= Strafgesetzbuch
VerwA	= Verwaltungsarchiv
ZfS	= Zentralblatt für Sozialversicherung, Sozialhilfe und Versorgung
ZG	= Zeitschrift für Gesetzgebung
ZRP	= Zeitschrift für Rechtspolitik

ZSR = Zeitschrift für Sozialreform

ZZP = Zeitschrift für Zivilprozeß

Für weitere verwendete Abkürzungen wird auf das "Abkürzungsverzeichnis der Rechtssprache" von Hildebert Kirchner (4. Auflage 1993; Berlin, New York) verwiesen.

Einleitung

Beim Studium von Urteilen höchstrichterlicher Rechtsprechung zeigt sich, daß gleiche Rechtsfragen in Urteilen gelegentlich unterschiedlich beantwortet werden. Daher stellen sich die Fragen: Kommt dies häufig vor? Sind solche Divergenzen zu vermeiden? Welche geschriebenen Regelungen gibt es in der Rechtsordnung bezüglich solcher Divergenzen? Muß eine höchstrichterliche Entscheidung, die von einer anderen (in einer Rechtsfrage) abweicht, besondere Voraussetzungen erfüllen? Erfüllen die im Teil A dargestellten Entscheidungen diese Voraussetzungen?

Zur Untersuchung dieser Fragen werden zunächst beispielhaft in einem ersten Teil der Arbeit einige Rechtsprechungssequenzen vorgestellt, in denen Rechtsfragen divergierend beantwortet werden. Überwiegend wurden sie aus dem Bereich der Sozialgerichtsbarkeit gewählt, denn die Sozialrechtsprechung hat merklichen volkswirtschaftlichen Einfluß. Schon im Einzelfall können wiederkehrende Zahlungen sich zu hohen Summen aufaddieren. Letztlich wird in Deutschland mit den Mitteln des Sozialrechts jährlich etwa eine Billion Deutsche Mark umverteilt¹.

In einem zweiten Teil werden verschiedene methodische Ansätze herangezogen. Damit soll geprüft werden, ob durch strikte methodische Verfahren Divergenzen vermieden werden könnten; unter diesem Aspekt werden auch die anfangs dargestellten Divergenzen untersucht.

In einem dritten Teil wird zunächst dargestellt, welche Forderungen die Rechtsordnung an die entscheidenden Richter stellt, die von einer bereits vorliegenden Entscheidung abweichen wollen. Diese Forderungen sind zum einen in den Vorschriften über die Ausgleichsverfahren² und zum anderen in Begründungsregeln vorgegeben. Im Anschluß daran wird untersucht, ob die eingangs vorgestellten Urteile diesen Anforderungen genügen.

¹ Vgl. Institut der deutschen Wirtschaft, Zahlen zur wirtschaftlichen Entwicklung der Bundesrepublik Deutschland, Ausgabe 1995, Köln 1995, S. 82.

² Diese Bezeichnung ist in Anschluß an Hanack gewählt worden. Vgl. Hanack, Ausgleich, S. 1.

Als Ergebnis wird zusammengefaßt, welche Mindestanforderungen sich aus der Rechtsordnung ergeben, denen ein höchstrichterliches Urteil genügen müßte, das von einem anderen abweichen will. Des weiteren soll festgestellt werden, welche Folgen bei Mißachtung dieser Mindestanforderungen eintreten könnten.

A. Rechtsprechungsdivergenzen

In einer beispielhaften Auswahl werden Divergenzen in der höchstrichterlichen Rechtsprechung¹ in Rechtsprechungssequenzen dargestellt. Eine Rechtsprechungssequenz ist eine Folge von Urteilen zu ähnlichen Sachverhaltskonstellationen und Problemen innerhalb eines mehr oder weniger langen Zeitraums von demselben oder auch von verschiedenen Spruchkörpern².

Ausführlich werden Urteilssequenzen des Bundessozialgerichts im Zusammenhang mit dem sozialrechtlichen Herstellungsanspruch dargestellt. Hinsichtlich der Rechtsfolgen werden Antworten auf die Fragen "Ist die Rückzahlung rechtmäßig geleisteter Versicherungsbeiträge zulässig?", "Sind die Aufstockung und die Umbuchung zulässige Rechtsfolgen?" geschildert. Im Anschluß daran werden Urteile zur Beratungspflicht des Sozialversicherungsträgers behandelt, denn häufig ist eine Verletzung dieser Pflicht die Voraussetzung für die Geltendmachung des sozialrechtlichen Herstellungsanspruches. Es handelt sich bei der Beratungspflicht um eine zunächst richterrechtliche Figur, die dann aber in § 14 SGB I³ positiviert wurde und dennoch parallel weiterhin richterrechtlich begründet wird.

Verhältnismäßig ausführlich wird dann auf Zweifelsfragen zum sog. Mehrstufenschema im Sozialrecht eingegangen. Das Mehrstufenschema wurde zur Konkretisierung der Regelungen zur Berufsunfähigkeit⁴ entwickelt, hat aber

¹ Unter "höchstrichterlicher Rechtsprechung" sollen Entscheidungen der obersten Gerichtshöfe des Bundes einschließlich der Entscheidungen der Großen Senate und des Gemeinsamen Senats verstanden werden. (Vgl. dazu Olzen, JZ 1985, 155, 155 f). Abweichende Entscheidungen zu und von dem Bundesverfassungsgericht werden nur am Rande erwähnt.

² Im Anschluß an Podlech, Entscheidungssequenz, S. 225. Dort wird vorgeschlagen, Entscheidungssequenzen über Mengen sozialer Probleme zu definieren (S. 226). In der vorliegenden Arbeit werden die Entscheidungssequenzen über konkrete Rechtsfragen formuliert, da sich letztlich diese Rechtsfragen auch auf soziale Probleme beziehen.

³ Wortlaut siehe Fußnote zu Beginn bei A II 2.

⁴ Der Begriff der Berufsunfähigkeit gehöre wegen seiner Auswirkungen auf das wirtschaftliche Schicksal fast der gesamten abhängig arbeitenden Bevölkerung im Versicherungsfall zu den praktisch bedeutsamsten Rechtsbegriffen der gesamten öffentli-